

B

DECKBLATT NR. 5

ZUM BEBAUUNGSPLAN

ENGERTSHAM - WIRTSFELD

STADT/ MARKT

FÜRSTENZELL

LANDKREIS

PASSAU

PASSAU, DEN

29.04.1986

INGENIEURBÜRO
ING. H. HOLLER
HOCHBAU:

WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
TIEFBAU:

STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG

839 PASSAU

MILCHGASSE 12/II TEL. 2847

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBauG UND ART. 91
ABS. 3 BAYGO IN DER SITZUNG VOM
03.06.86

Fürstenzell, 23.06.86

STADT/ MARKT

DATUM



MARKT FÜRSTENZELL

Holler

1. Bürgermeister

Das Deckblatt wird gem § 11
BBauG genehmigt. Der Genehmigung
liegt das Schreiben vom 27. Juni 1986
Nr. 5.6/86 zugrunde.

Passau, den

27. Juni 1986

gez. Froeschhammer
Reg. Rat

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SATZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG
ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWASER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR
EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULASSIGE NUTZUNG DURCH DIESSES DECKBLATT UND ÜBER
DAS ERLOSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG
VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECK-
BLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNT-
MACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVOR-
SCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES
GEGENÜBER DEM STADT/ MARKT GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 a BBAUG).

Das Deckblatt wird mit dem Tage der Bekanntmachung gem § 12 BBauG
das ist am 03.07.86 rechtsverbindlich.

Fürstenzell, den 03.07.86

MARKT FÜRSTENZELL

Holler
1. Bürgermeister

